



Presseinformation

12.09.2013

NÖ Gleichbehandlungskommission entkräftet Mobbingvorwürfe

Lisa-Maria Neubauer, Bedienstete der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya, wandte sich im November 2012 an die NÖ Gleichbehandlungsbeauftragte Frau Dr.ⁱⁿ Christine Rosenbach. Frau Neubauer empfand die amtswegige Dienstzuteilung in das Bauamt als gegen sie gerichtet. Zudem wurde angegeben, dass Frau Neubauer bei der Vergabe von Besprechungsterminen mit Herrn Stadtamtsdirektor Mag. Rudolf Polt benachteiligt worden sei und in ihrem Arbeitsbereich keine Unterstützung erfahren hätte.

Im Zuge eines Schlichtungsversuches der NÖ Gleichbehandlungsbeauftragten bezog die Stadtgemeinde Stellung und erklärte sich zu einem Schlichtungsgespräch mit Lisa-Maria Neubauer bereit. Frau Neubauer brach jedoch diesen Versuch der Schlichtung ab, da sie eine Terminverschiebung des Gesprächs als Zeitverzögerungstaktik empfand.

Im Februar 2013 stellte Lisa-Maria Neubauer bei der NÖ Gleichbehandlungskommission einen Antrag auf Überprüfung ihrer Dienstzuteilung in das Bauamt auf Diskriminierung. Als Diskriminierungsgrund führte sie an, dass diese, von ihr abgelehnte, Dienstzuteilung eine Reaktion auf ihr Eintreten für Monika Steiner gewesen sei.

Lisa-Maria Neubauer sagte im Verfahren von Monika Steiner als Auskunftsperson vor der NÖ Gleichbehandlungskommission aus. Zudem hat sie einen, von den Rathaus-Mitarbeitern verfassten, Leserbrief betreffend Monika Steiner als einzige nicht unterschrieben.

Die NÖ Gleichbehandlungskommission hat im Fall Lisa-Maria Neubauer am 9. September 2013 entschieden und erkennt **keine Diskriminierung wegen Verletzung des Benachteiligungsverbotes.**

Nach abwägen aller vorliegenden Gründe kam die NÖ Gleichbehandlungskommission zum Schluss, dass die Dienstzuteilung von Lisa-Maria Neubauer in das Bauamt keine Strafsanktion aufgrund ihres Verhaltens im Zusammenhang mit dem Verfahren von Monika Steiner darstellt. Auch hinsichtlich der anderen Beschwerdepunkte fanden sich keine Anhaltspunkte, die auf eine Benachteiligung infolge ihres Verhaltens in der Causa Monika Steiner schließen lassen.

Nach Auffassung der NÖ Gleichbehandlungskommission hat die **Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya** somit durch die Dienstzuteilung und die anderen vorgeworfenen Handlungen das **Benachteiligungsverbot** gemäß § 7a 2.Satz NÖ GBG 1997 **nicht verletzt.**

Hinsichtlich der anderen Mobbingvorwürfe ergab die Prüfung ebenfalls keine Anhaltspunkte für eine speziell für Frau Neubauer benachteiligende Behandlung.

Rückfragen richten Sie bitte an:

Ulrike Zach
Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya
Direktion - Öffentlichkeitsarbeit
Hauptplatz 1
3830 Waidhofen an der Thaya
Tel.: 02842/503-14
E-Mail: ulrike.zach@waidhofen-thaya.gv.at
Web: www.waidhofen-thaya.at